

Oberurseler Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich Mark 3,20 frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich Mark 9,50 ohne Bestellgeld. Postfachkonto: Frankfurt a. Main 10 392.



Anzeigenpreis beträgt für die 6spaltige Zeile oder deren Raum für einheimische Anzeigen 50 Pfg., für auswärtige 60 Pfg. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Reklamen pro Zeile 1,50 M. :: Geogr. 1863 :: Telef. Nr. 109.

Die deutsche Flotte.

Der Wiederaufbau, soweit er erlaubt ist.

Man schreibt aus Marinereisen: Die deutsche Admiralität hat den Kriegshafen Kiel aufgegeben und einen Teil der deutschen Seestreitkräfte nach Swinemünde verlegt. Swinemünde und Pillau sind jetzt die aus dem Zusammenbruch der deutschen Macht übrig gebliebenen Kriegshäfen. Kiel hat nur noch Bedeutung als einfacher Liegehafen, nachdem seine Befestigungsanlagen auf Grund des Versailler Vertrages geschleift werden mußten. Dieser entsetzliche „Vertrag“ hat dem besiegten Deutschland so viele Demütigungen gebracht, daß der Laie in militärischen Dingen vielleicht das Gefühl hat, wir seien, nachdem wir unsere Kolonien und den Ueberseehandel verloren haben, zur See vollständig wehr- und waffenlos. Dem ist nun allerdings nicht so. Ein schwacher Trost ist uns geblieben. Gegenwärtig befinden sich von der deutschen Flotte in Dienst nur zwei kleine Kreuzer und mehrere Minenjuchstillen. Aber durch die „Grade“ der mehrere sind uns erlaubt: Sechs Linienschiffe der Deutschland- oder Lothringensklasse, sechs kleine Kreuzer, zwölf Zerstörer, zwölf Torpedoboote, oder eine gleiche Anzahl von Schiffen, die zu ihrem Ersatz gebaut wird, wobei der Artikel 190 des Friedensvertrages vorschreibt, daß die als Ersatz bestimmten Linienschiffe nicht 10 000 Tonnen, die kleinen Kreuzer nicht 6000 Tonnen, die Zerstörer nicht 800 Tonnen, die Torpedoboote nicht 200 Tonnen Wasserverdrängung überschreiten dürfen. Der Bau und Erwerb irgend eines Unterseebootes, auch für Handelszwecke, ist Deutschland verboten, was immerhin einen großen Respekt der Alliierten vor dem angeblich mißglückten U-Bootskrieg verrät. Jedenfalls will die deutsche Admiralität demnächst noch einen Kreuzer und das Linienschiff „Hannover“ in Dienst stellen und damit den ersten Schritt zum Wiederaufbau der Flotte tun, soweit er uns erlaubt ist. Ein schnelleres Tempo der Wiederherstellung wird kaum möglich sein, da der größte Teil der uns zugestandenen 15 000 Mann Marineinfanterie zurzeit im Minenjuchtdienst steht. Was wir durch den Krieg verloren haben, das weiß jeder, selbst in Sozialistenkreisen wird es anerkannt. Ueber den Zustand der Flotte, mit der wir in den Krieg eintraten, schrieb Hartmann Merleker in den Sozialistischen Monatsheften vom Januar 1919:

„Schiffe wie Menschen strömten geradezu eine Selbstsicherheit aus, die nicht mehr zu überbieten schien. Im Frieden war sie auch aus einem Guck, unsere Marine; ihr anzugehören, galt als Ehre; ihr Menschenmaterial, Mannschaft wie Offizierskorps, war erster Klasse, die Besatzungen waren tatendurstige, wie wir alle es waren, die wir in dem Gefühl auszogen, das Vaterland zu verteidigen.“

Heute verfügen wir über einen Bestand von Männern mit mühsam erworbener See- und Kriegserfahrung, wir haben Vertien und organisatorisch bewährte Rudimente

einer Flotte. Der stolze Baum unserer Seemacht selbst ist zwar umgehauen, aber die Möglichkeit, Wurzelschößlinge zu ziehen, besteht. Und an diese Arbeit soll jetzt gegangen werden. Wir dürfen unsere Röhne nicht verrosten lassen. Was uns an Rüstung zur See gestattet ist, soll ausgenützt werden, ebenso wie wir zu Lande die Reichswehr bis zum letzten erlaubten Mann in Waffen halten, um die Ruhe und Ordnung im Lande nach Möglichkeit zu sichern. Es sieht angeichts der Millerand'schen Politik Frankreichs nicht so aus, als ob die Herrschaft des Völkerbundes in den nächsten Jahren die Völkerbeglückung und den Weltfrieden brächte. Im Osten glimmt der Krieg immer noch weiter. Halten wir also zu Lande unser bisher übrig gebliebenes Pulver trocken. Und sichern wir uns zur See zum mindesten eine Flotte, die unsere Küsten schützt. Die Rechtsverhältnisse der deutschen Flotte sind bisher geregelt gewesen durch das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine vom 16. April 1919 und die dazu erlassene Ausführungsverordnung des Reichswehrministers. Darnach steht die deutsche Flotte unter dem Oberbefehle des Reichspräsidenten. Die Ausübung der Befehlsgewalt ist vorbehalten dem unmittelbaren Befehlerteilung durch den Reichspräsidenten, dem Reichswehrminister und dem Chef der Admiralität übertragen. Die Befehlsgewalt bei den höheren Verbänden, auf den in Dienst gestellten Schiffen und Fahrzeugen, bei den Truppen, Behörden und sonstigen Dienststellen üben die Führer und Schiffskommandanten aus. Der Reichspräsident kann jeder Kommandostelle einen Regierungsbeauftragten zur Mitwirkung bei der Lösung besonderer militärpolitischer Aufgaben zuteilen, dessen Rechte und Pflichten er von Fall zu Fall bestimmt. Beim Erlasse von Anordnungen, die sich auf die Fürsorge für die Truppe, auf Urlaubs- und Beschwerdeangelegenheiten beziehen, vertreten mit, die von allen Angehörigen der betreffenden Besatzung, Truppe, Behörde oder sonstigen Formationen gewählt sind. Diese gewählten Vertreter sind berechtigt, Beschwerden, auch solche allgemeiner Art, auf dem vorgeschriebenen Wege anzubringen und im Berufungsverfahren bis zur Entscheidung durch den Reichspräsidenten durchzuführen. — Dem Reichstag liegt es ob, an dem weiteren Aufbau der deutschen Flotte gesetzgeberisch zu arbeiten.

Die ungeheure Last der Besatzungskosten.

Im Reichsrat wurde vom Reichschatzminister eine Uebersicht und Begründung der Mehraufwendungen für die feindlichen Besatzungstruppen gegeben. Derselben ist zu entnehmen: Da Marschall Foch auf eine Anfrage der D. W. K. hin im Jahre 1919 geantwortet hatte, daß die deutsche Regierung keine Kontrolle habe über die Besatzungskosten, kam die Regierung im Reichsetat aufgrund roher Schätzung auf den im Etat eingestellten Betrag von rund drei Milliarden Mark. Die nur indirekt mögliche Feststellung über die Besatzungsstärke ergab eine Ziffer

von über 130 000 Mann. Die von den Besatzungsmächten geforderten Barzahlungen für den Unterhalt der Besatzungstruppen, die sogenannten Markvorschüsse, erreichten von Ende Dezember 1918 bis Ende August 1920 die Summe von 2 213 097 603 Mark. Für die Lieferung von Verpflegung- und Futtermitteln wurden bis zum gleichen Zeitpunkt etwa 110 Millionen Mark verausgabt. Außerdem ergab sich auf Grund der im September abgeschlossenen Erhebungen, daß die bis Ende März 1920 aufgelaufenen Quartier- und Requisitionsschädigungen auf einen Gesamtbetrag von über fünf Milliarden Mark veranschlagt werden mußte, der zum überwiegenden Teil erst im Rechnungsjahr 1920 zur Auszahlung kommt.

Diese Beträge stellen aber nur einen Teil der tatsächlichen Kosten dar. Es steht noch aus der überwiegende Teil der von den Besatzungsmächten verausgabten Beträge für Besoldung und Unterhalt der Truppen und für von ihnen unmittelbar bezahlte Requisitionen. Für die Schätzung der Höhe dieser Zahlungen ist das Reichschatzministerium, da es bisher keinerlei offizielle Aufschätzung erhalten konnte, ausschließlich auf Zeitungsnachrichten angewiesen, für deren Zuverlässigkeit keine Gewähr gegeben ist.

Der Bericht der französischen Abgeordneten Loucheur schätzt die Kosten der Besatzungsarmee bis zum 1. 5. 1920 auf vier Milliarden Gold-Mark, was einem Betrag von 40 Milliarden Papiermark entspricht. Es ist nicht ersichtlich, ob Loucheur hiermit lediglich die Kosten der französischen Besatzungsarmee oder die Gesamtkosten der Besatzung im Auge hatte. Geht man von der letzteren Voraussetzung aus, so ergibt sich eine jährliche Ausgabe von 2,3 Milliarden, d. h. eine Mehrausgabe von 27,6 Milliarden Papiermark. Wenn wir demnach nur 15 Milliarden in den Etat eingesetzt haben, so geschah dies in der Erwartung, daß die Besatzungsfrage einer radikalen Aenderung unterzogen wird. Der Reichsrat verlangte hierauf über alle Einzelheiten und Ursachen der hohen Besatzungskosten eingehenden Aufschluß und verwies den Etat des Reichschatzministeriums an den Ausschuss zurück.

Was geht im Rheinland vor?

Berlin, 10. Okt. (Priv.-Tel.) Die rheinischen Abgeordneten machten Angaben über militärische Rüstungen der Entente im Rheinland. Die Tatsache, daß die Entente Vorbereitungen trifft, die unmöglich mit der bisherigen Besetzung etwas zu tun haben können, fordern ganz klar das Rheinland für den Aufmarsch feindlicher Truppenmassen vorbereiten soll, liegt klar zutage. Es wird eine rheinische Brotfabrik von riesigen Ausmaßen in Anspruch genommen, die vierzigtausend Mann mit Brot versorgen kann. Die bestehenden Flugplätze werden durch zahlreiche neue vermehrt. Exerzierplätze, neue Truppenübungsplätze und neue Truppenlager werden angelegt, neue Kasernen aufgebaut. Ein gewaltiges Munitionslager, das

Der reiche Mann.

Roman von Hans Altenburg.

8. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Sie glauben also, daß der Dieb ein Mensch sein müsse, der hier genaue Lokalkenntnisse hat?“

„Ganz gewiß! Leuchtet Ihnen das nicht auch ein?“

„Der Schein zeugt dafür“, antwortete Burgmann in angemessenem Tone, „aber er kann trügen. Die Diebe sind ja alle mit Werkzeugen versehen, um jedes Schloß öffnen zu können. Und was das offene Fenster betrifft, so kann es vergessen worden sein, das selbe zu schließen.“

„Vielleicht absichtlich vergessen“, sagte in diesem Augenblick eine scharfe Stimme, „dieser Fall ist mehr vorgekommen.“

Die beiden Herren blickten überrascht auf die Tür. Herrmann war eben eingetreten, er mußte die letzten Worte Burgmanns vernommen haben.

„Aber wer könnte ein Interesse daran gehabt haben, Herr Referendar?“ fragte der Procurist in seiner demüthigen Weise. „Es ist das Amt des Portiers, die Fenster zu schließen, und ich glaube zuverlässig, ihn für einen ehrlichen Mann halten zu dürfen.“

„Daß ich ist durchaus ehrlich“, sagte der Bankier. „Nimm Platz, Herrmann, wir wollen über die unangenehme Angelegenheit gründlich beraten. Hast du schon etwas in der Sache getan?“

„Noch nicht. Ich bin eben auf dem Wege nach Moabit, wollte vorher aber noch einmal anfragen, ob nichts Entdeckt worden ist, was einiges Licht auf die Sache werfen könnte?“

Niemand bemerkte, daß er bei den letzten Worten anscheinend ganz absichtlich ein Taschentuch auf den Teppich des Fußbodens fallen ließ.

„Nein, es ist keine weitere Entdeckung gemacht worden, erwiderte der Kommerzienrat kopfschüttelnd. „Oder hegen Sie vielleicht einen Verdacht, Herr Burgmann?“

„Ja?“ antwortete der Procurist ruhig, „bewahre! Wie sollte ich dazu kommen? Wir müssen es der Polizei überlassen, Licht in die Sache zu bringen.“

Herrmann nickte zustimmend und erhob sich. „Ich glaube, Sie haben Ihr Taschentuch fallen lassen, Herr Burgmann“, sagte er, indem er das Tuch aufhob und es dem Procuristen überreichte.

Die grauen Augen schossen einen tödtlichen Blick auf den Referendar, der das Tuch noch in der Hand hielt.

„Sie sind sehr aufmerksam“, erwiderte er kalt, „aber mein Tuch ist es nicht.“

Der alte Herr blickte starr seinen Neffen an. „Aber das ist ja dasselbe Tuch, welches du im Garten gefunden hast!“ sagte er.

„So?“ antwortete Herrmann gleichgiltig, indem er es in seine Tasche steckte, „dann muß ich es wohl aus Versehen mit herausgegeben haben.“

„Sie haben es im Garten gefunden?“ fragte Burgmann ruhig. „Dann ist es ja ein sehr wertvolles Beweismittel.“

„Und ich begreife nicht, daß du es nicht vorsichtiger aufbewahrst“, fügte der Bankier hinzu.

Herrmann zuckte die Achseln; sein Blick streifte noch einmal verstohlen das blass Gesicht des Procuristen, dann nahm er seinen Hut.

„Ein Versehen kann immer vorkommen“, sagte er, „übrigens hat dieses Versehen ja auch keine bösen Folgen. Ich gehe jetzt zur Kriminalpolizei; es ist also dein Wunsch, daß der Beamte erst am Abend kommt?“

„Ja“, antwortete der Kommerzienrat, während er seinen Neffen begleitete, „erst nachdem das Geschäftspersonal sich entfernt hat.“

Die beiden standen draußen auf dem Flur, der alte Herr schlug die Türe des Kabinetts hinter sich zu.

„Komm einige Augenblicke mit hinauf, Herrmann“, sagte er, „ich habe ein Wort mit dir zu reden.“

Der Referendar sah seinen Onkel erstaunt an, die Worte klangen so kühl und gemessen, als ob sie die Einleitung zu einem Vorwurf bilden sollten.

Der alte Herr stieg schweigend die Treppe hinauf und führte Herrmann in das kleine, trauliche Zimmer, in das er sich für gewöhnlich zurückzog, wenn er ein Stündchen allein sein wollte mit seiner Zigarre, auf deren Genuß er in den Familienräumen seiner Gattin wegen verzichteten mußte.

„Was bezweckst du mit dem Taschentuch-Manöver?“ fragte er scharf, indem er seinen Neffen fest anblickte. „Mich kannst du nicht täuschen; du hast absichtlich meinen Procuristen gefragt, ob das Tuch sein Eigentum sei. Mir war die Situation peinlich, daß du auf einen Mann, der mein ganzes Vertrauen genießt, einen so entehrenden Verdacht werfen konntest.“

„Und weshalb soll nicht auch auf ihn ein Verdacht fallen können?“ erwiderte Herrmann, dem das Blut in die Wangen stieg. „Weißt du denn so gewiß, daß dieser Mann dein Vertrauen verdient?“

„Ja, das weiß ich!“

„Dann wünsche ich dir, daß du dich nicht täuschen mögest. Ich halte Burgmann für einen Heuchler und zwar einen Heuchler der schlimmsten Sorte.“

„Wer anlagen will, muß beweisen können.“

„Du hast mich gezwungen, anzulagen, ehe ich die Beweise gefunden habe, nach denen ich unablässig suche.“

Fortsetzung folgt.

bei Kaiserlautern gelant ist, soll sechshundert Hektar umfassen. Dieses Munitionsdepot wird für eine Millionen-Armee ausreichen. Verstärkt wird die Rüstung durch eine allerorts geplante große Tankanlage. Die Rüstungen betreiben Franzosen und Belgier.

Eine grauenhafte Mordtat.

Weimar, 11. Oktober. (Priv.-Tel.) Samstag nachmittag 3 Uhr wurde zu Weimar in der Villa des Selben der Stagerad-Schlacht, Admiral Scheer, eine Mordtat verübt. Im Kohlenkeller der Villa wurde zunächst ein Dienstmädchen des Admirals tot aufgefunden. Im Vorkeller lag die Gemahlin des Admirals, tödlich durch einen Kopfschuß verletzt, und vor der Korridor-türe die 15jährige Tochter des Admirals, durch einen Brustschuß ebenfalls schwer verletzt. Admiral Scheer befand sich in einem Zimmer des oberen Stockwerks der Villa. In einem Nebenkeller lag der Mörder, der Maler Karl Büchner, der durch einen Schuß in den Kopf sich selbst entleibt hatte. Als die Schüsse fielen, floh ein zweiter Mann aus der Villa, dem man auf der Spur ist. Der im Keller aufgefundene Mörder war für die Tat gut ausgerüstet. Er hatte das Gesicht mit Luchern umwickelt und trug ein Rasiermesser und weißen Pfeffer bei sich. Es ist noch nicht ermittelt, ob es sich um einen Raubmord handelt, da in der Villa selbst nichts gestohlen wurde.

Weimar, 11. Oktbr. (Wolff). Zu der Mordtat in der Villa Scheer wird noch berichtet, daß Frau Admiral Scheer bereits auf dem Transport nach dem Sophienkrankenhaus ihren schweren Verletzungen erlegen ist. Die Tochter des Admirals Scheer hofft man trotz ihrer schweren Verletzungen am Leben erhalten zu können. Nach dem weiteren Ergebnis der Untersuchung scheint nunmehr festzustellen, daß der Mörder Büchner ursprünglich nur einen Raub geplant hatte. Büchner, der durch eine Verschüttung im Kriege sich ein schweres Nervenleiden zugezogen hatte, war vollkommen mittellos und ist wahrscheinlich dadurch zu dem Diebstahlversuch veranlaßt worden. Er hatte sich in den Kellerraum eingeschlichen und war dort auf das Dienstmädchen gestossen, das er niederschloß. Als die Frau Admiral Scheer, der das lange Ausbleiben des Dienstmädchens auffiel, sich ebenfalls in den Keller begab, wurde sie von dem Einbrecher gleichfalls niedergeschossen und ebenso erging es der Tochter des Admirals, als diese nach ihrer Mutter sehen wollte. Im Besitze des Mörders, der als ein leicht erregbarer und exaltierter Mensch geschildert wird, befanden sich nur wenige Pfennige. Vor kurzem hatte Büchner sich den Syndikalisten angeschlossen, wodurch vielfach die Vermutung aufgetaucht ist, es könne sich doch um ein politisches Verbrechen handeln. Diese Auffassung wird jedoch von der Polizei nicht geteilt. Die 2. Person, die kurz nach der Mordtat das Haus verlassen hat, ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt, es scheint sich aber um den Admiral Scheer selbst zu handeln, der einen Arzt holen wollte. Die Beerdigung der Opfer der Mordtat findet Dienstag nachmittags 1/5 Uhr statt.

Deutschlands Verpflichtungen.

Paris, 9. Oktbr. (Priv.-Tel.) Nach dem „Echo de Paris“ bestätigt es sich, daß die deutsche Regierung durch den französischen Vorkämpfer Laurent der französischen Regierung den Entwurf eines Programms unterbreitet habe, was sie sowohl für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete, wie auch für die Zahlung der vorgeschlagenen Entschädigung in Naturalien anzuwenden beabsichtigt. Der „Petit Parisien“ teilt hierzu mit, daß der deutsche Delegierte Bergmann, der gegenwärtig mit der Wiedergutmachungskommission in Fühlung steht, zweifellos von dem französischen Ministerpräsidenten empfangen werde. Nach einer Londoner Meldung der Pariser „Chicago Tribune“ soll unter den Alliierten ein vollkommenes Einverständnis hinsichtlich der Vorschläge der direkten deutsch-französischen Besprechungen erzielt worden sein. Das Ergebnis dieser Besprechungen würde den Alliierten vorgelegt werden. Die englische Regierung hätte alles getan, um diese wichtige Frage so schnell als möglich zu lösen.

Französische Riesenforderung.

Paris, 9. Oktbr. (Priv.-Tel.) Das französische Finanzministerium teilt mit, daß nunmehr alle Ministerien ihre Ausgabenrechnung für 1920 eingereicht haben und daß das Kriegsministerium und das Wiederaufbauministerium vierzig Milliarden Mark fordern. Diese riesigen Ausgaben sollen einfach als Kriegsentchädigung Deutschland zugesprochen werden. An der Pariser Börse wurden gestern 100 Mark mit 24 Franken notiert, sodas nach der Aufstellung des Budgetentwurfs Deutschland allein im Jahre 1921 nahezu hundert Milliarden Mark an Frankreich zu bezahlen hätte. Nach dem Versailler Friedensvertrag muß Frankreich sechs Monate nach vorherigem Einvernehmen mit seinen Bundesgenossen die Gesamtsumme seiner Entschädigungsforderungen bekannt geben. Man kann sich vorstellen, welche fabelhafte Summe sich auf der Grundlage dieses Budgetentwurfs von 1921 aufbauen kann, wenn die Bundesgenossen Frankreichs eine derartige Berechtigung unbestehen anerkennen wollten.

Folgschwerer Zusammenstoß.

Auf dem Bahnhof von Bouillès stieß ein von Paris nach Nantes fahrender Personenzug auf einen Güterzug. Bis Mitternacht waren 38 Leichen geborgen; die Zahl der Verletzten beläuft sich auf über 50. Nach einer späteren Meldung hat sich die Zahl der Opfer auf ungefähr 100 erhöht. Von dem Güterzuge hatten sich drei der letzten Wagen gelöst, waren die abschüssige Strecke zurückgerollt und entgleist, als ein von Paris kommender Personenzug in sie hineinfuhr.

Frankfurt a. M., 11. Oktbr. (Wolff). Das Flugzeug D. 61 der Deutschen Flugzeug-Neederei startete heute Mittag 12 1/2 Uhr mit einem Passagier und einem Hilfs-monteur unter Leitung des Flugzeugführers Graf nach Leipzig. Das Flugzeug war bereits über dem angrenzenden Stadtwald angelangt, als die Benzolzufuhr versagte. Mit großer Geistesgegenwart ließ Graf das Flugzeug auf die Krone eines großen Baumes fallen, wobei das Flugzeug zwar stark beschädigt wurde, während die Insassen sämtlich unverletzt auf den Boden gelangten.

Paris, 12. Oktbr. (Priv.-Tel.) Wie die Abendblätter melden, hat der Gesundheitszustand des jungen Königs von Griechenland, der von einem Affen gebissen wurde, sich verschlechtert.

London, 11. Oktbr. (WB.) Der Prinz von Wales ist von seinem Besuche der britischen Kolonien heute früh an Bord des Kriegsschiffes „Renown“ in Portsmouth eingetroffen. Er hat sich sofort nach London begeben.

Berlin, 11. Oktbr. (WB.) Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes gegen die Kapitalflucht zugegangen.

Lokales.

Der erste Teabend des Hausfrauenvereins nahm einen voll und ganz befriedigenden Verlauf. Schon beim Eintritt in den Saal waren die Besucherinnen angenehm überrascht von dem geschmackvollen Arrangement der reich mit Blumen gezierten Tische, was gleich einen anheimelnden Eindruck hervorrief. Die Rednerin des Abends, Frau Clas aus Mühlhausen, eine sehr sympathische, liebenswürdige Dame, sprach in 1 1/2 stündigem Vortrag über alle, die Hausfrauen betreffenden Fragen, über die Wichtigkeit des Zusammenschlusses und die Vorteile, die damit erzielt werden können. Die Anwesenden folgten den hochinteressanten Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit bis zum Schlusse und die Rednerin erntete großen Beifall. Nach der geistigen Anregung durch das Gehörte sollten auch die leiblichen Genüsse zu ihrem Rechte kommen und so ließ man sich den, von anmutigen jungen Damen freudigen Tee und Kuchen vortrefflich munden und es entspann sich dabei eine lebhaftige Diskussion. Nachdem man sich genügend gestärkt hatte, erfolgte ein zweiter Vortrag mit prägnanter Vorführung eines neuen Konjervierungsapparates, des „Hermetisator“, vorgeführt von Frau Maish, dahier. Der Hermetisator ist ein Schnellverschlusssystem, der die Gläser durch Entziehung der Luft verschließt und dadurch stundenlanges Kochen erspart. Die Vorführung fand allgemeine Anerkennung und der Erfolg war überraschend. Alle Hausfrauen, welche an diesem Abend nicht teilnahmen und sich für den Apparat interessieren, können denselben jederzeit bei Frau Maish, Hohemarkstraße 8, in praktischer Vorführung kennen lernen. Der so gemütlich und harmonisch verlaufene erste Teabend fand bei allen Teilnehmerinnen so großen Anklang, daß beschloffen wurde, jeden ersten Freitag im Monat eine solche Zusammenkunft zu veranstalten. Der Verein hat sich an diesem Abend viel neue Freunde erworben und wird sich auch für die Folge immer mehr Anhängerinnen sichern. Möchte jede deutsche Hausfrau sich ihres Wertes bewußt sein, daß sie als solche nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte hat, die der Zusammenschluß ihr sichern helfen will. Allen Hausfrauen aber, die unseren Bestrebungen noch fern stehen, möchten wir zurufen: „Hausfrauen laßt Euch nicht ausschalten, tretet unseren Bestrebungen bei, damit wir billigere Lebensmittel erzwingen können, damit wir teilhaben können an Kranken- und Altersversicherung, damit wir sachgemäße Ausbildung unserer Töchter erreichen, damit wir durch Eiz und Stimme in den Reichsämtern unsere Berufsinteressen wahren können und damit endlich unsere Forderungen bei den neuen Gesetzen erfüllt werden müssen. — Hausfrauen organisiert Euch wie die Hausangestellten, Beamten und Arbeiter. Anmeldungen nimmt jederzeit entgegen Frau Seinz, Oberhöchstädterstr. 8, sowie Frau Sommer, Adergasse 7.

Juderausgabe betr. Vom Kreis-Lebensmittellamt wird uns mitgeteilt, daß der Zucker an die Bevölkerung in ca. acht Tagen zur Ausgabe gelangt. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, daß das Landesjuderamt die Bezugscheine nicht rechtzeitig dem Kommunalverband überwiesen hat.

Die Beschaffenheit unseres Brotes. Das „Höchster Kreisblatt“ schreibt: Die Beschaffenheit unseres Brotes ist schon seit langer Zeit und in immer steigendem Maße der Gegenstand lebhafter und sehr berechtigter Klagen gewesen. Es wird mit Recht gesagt, dieses Brot sei ein rätselhaftes Etwas, das man beim besten Willen nicht in Einklang bringen könne mit der Zusammensetzung des Mehles, welches vom Kommunalverband den Bäckereien zur Verarbeitung überwiesen werde. Auch mit dem behördlich festgesetzten Grad der Ausmahlung des Getreides sei diese Beschaffenheit des Brotes allein nicht zu erklären. Eine Zuschrift aus unserem Leserkreise gibt uns Veranlassung, diese Angelegenheit einmal in der Öffentlichkeit anzuschneiden. Das Schreiben lautet:

„Bezugnehmend auf die wöchentlichen Bekanntmachungen im „Kreisblatt“ betr. Lieferung von Backmaterial an die Bäckereien wenden wir uns zwecks Aufklärung hiermit an die Öffentlichkeit. Wir bitten um Antwort, wie es möglich ist, daß bei den in den letzten Wochen vom Kommunalverband bekannt gegebenen verschiedenen, gut erscheinenden Backmaterialien, ein solch minderwertiges und schlecht zu verdauendes Brot zum Verkauf gelangt? Wenn die Bäckereien die bekanntgegebenen Mengen und Qualitäten vom Kommunalverband wirklich ausgehändig erhalten, und das Erzeugnis ist dies für schweres Geld erhältliche Brot, das wir gegenwärtig mit Mehl hinuntererwürgen, so bleibt uns nur übrig, die Bäckereimeister anzuklagen, nicht das zu verwenden, was sie vom Kommunalverband zur Verarbeitung erhalten, bezw. was der Letztere öffentlich bekannt gibt, ausgege-

ben zu haben. Wir hoffen, durch Aufklärung die Gemüter beruhigen zu können, die glauben, durch Gewaltmittel eher zum Ziele zu kommen. — Mehrere Bürger, denen dieses Brot jetzt schwer genug im Magen liegt.“

Erfundigungen, die wir bei einem hiesigen, in seinen Fachkreisen maßgebenden Bäckereimeister einzogen, ergaben, daß die Qualität des zur Verarbeitung überwiesenen Mehles sehr viel zu wünschen übrig läßt und deswegen schon massenhafte Beschwerden beim Landratsamt geführt worden sind. Zwar werde, so sagt man uns, Roggenmehl gegeben, aber dieses sei so stark ausgemahlen, daß man die Vermutung, es sei über alle Gebühr unberechtigterweise ausgemahlen, sozusagen als Gewißheit bezeichnen dürfe. Dieses Mehl sei nahezu als Meie zu bewerten. Unser Gewährmann betonte weiter, er achte mit peinlicher Strenge darauf, daß in seinem Betriebe tatsächlich nur das Mehl verbäuden werde, welches der Kreis ihm übergebe, er habe Zeugen für diese Behauptung; dennoch aber könne er kein anderes Brot herstellen als das, welches all-gemein verabfolgt werde und zu den berechtigten Klagen Anlaß gebe. Seiner Meinung nach müsse man die Schuldigen auf dem Wege suchen, den das Rohmaterial zum Brotbacken vom Produzenten bis zum Bäcker zurückzuführen habe. Wir können nicht beurteilen, inwieweit diese Behauptung des Bäckereimeisters den Tatsachen entspricht, aber mancherlei Momente, die man im täglichen Leben beobachten kann, sprechen doch für eine gewisse Berechtigung des Verdachtes, den der Meister in Bezug auf die Ausmahlung hegt. Es wird Sache der Behörde sein, hier Aufklärung und evtl. Abhilfe zu schaffen, wenn tatsächlich Unzulänglichkeiten vorliegen. Die Allgemeinheit wartet mit Spannung auf die behördlichen Maßnahmen, die nach Lage der Sache unbedingt sofort in die Wege geleitet werden müssen.

Ein Frauenverband der Provinz Hessen-Nassau. Am Donnerstag, 14. Oktober, findet in Frankfurt a. M. die Gründungsversammlung eines Frauenverbandes der Provinz Hessen-Nassau statt, der sämtliche auf dem Boden der Frauenbewegung stehenden Organisationen umfassen soll. Es werden sprechen: Frau Alice Bensheimer-Mannheim über die Tätigkeit des Bundes Deutscher Frauenvereine, Frau Apollant-Frankfurt a. M. über „Die nächsten Aufgaben des Provinzialverbandes“, Dr. Maria Quad-Gera über „Interlokaler Austausch unserer Haustöchter“. Die Tagung wird eingeleitet durch eine öffentliche Abend-versammlung mit einem Vortrag von Frä. Marie Bernhays-Mannheim über „Die Aufgaben der Frauenbewegung im heutigen Deutschland“.

Beratung und Vertretung in Steuer-sachen. Rechtskonjulent H. C. Ludwig in Bad Domburg v. d. S. wurde vom Landesfinanzamt in Cassel als Bevollmächtigter in Steuer-sachen zugelassen.

Die dritte Frankfurter internationale Messe wies auch am letzten Tage, 9. Oktober, einen außerordentlich starken Besuch auf. Das geschäftliche Ergebnis der Messe darf nach den vorliegenden Angaben über die getätigten Abschlüsse, in allen Branchen als recht befriedigend bezeichnet werden. Die Frühjahrsmesse findet vom 10. bis 16. April 1921 statt. Anmeldetermin für die inländischen Besucher ist der 31. Dezbr. 1920. Anmeldungspapiere, Auskünfte usw. erteilt das Messeamt Frankfurt a. M.

Die Ausstellung „Das deutsche Buch“ im Vittorior-Mehlhans bleibt bis zum 23. Oktober für den allgemeinen Besuch geöffnet. Es sind auch weiterhin im Festsaal regelmäßig literarische und musikalische Vorführungen geplant, die jeweils bekanntgegeben werden. Am 14. und 15. ds. Mts. wird die bekannte Hamburger Märchen-jählerin Else Leveyow Märchen, Erzählungen und Gedichte für Jung und Alt vortragen.

Von der Post. Vom Freitag, den 8. ds. Mts. an nimmt die Postverwaltung eine weitere ständige tägliche Flugpostverbindung zwischen Frankfurt (Main) und Basel mit Landungen in Mannheim und Karlsruhe auf. Fahrplan wie folgt: 7.15 ab Frankfurt (Main) an 1 Uhr, 7.55 an Mannheim ab 12.20, 8.5 ab Mannheim an 12.10, 8.35 an Karlsruhe ab 11.30, 10.0 an Basel ab 10.15. Im Verkehr mit der Schweiz sind zugelassen gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, Briefe und Drucksachen, Zeitungen und Eilbestellung. An Flugpostzuschlägen werden außer den gewöhnlichen Gebühren im Verkehr mit der Schweiz erhoben: für Postkarten 40 Pfg., für Briefe 40 Pfg. für je 20 Gramm, für Drucksachen 1 Mk. für je 50 Gramm, für Zeitungen monatlich 45 Pfg. Flugpostsendungen können bei jeder Postanstalt, gewöhnliche Sendungen auch durch die Briefkästen aufgegeben werden. Die Sendungen müssen die deutliche Aufschrift „durch Flugpost“ tragen. Um sie vor anderen Sendungen kennlich zu machen, empfiehlt es sich, sie kenntlich ganz oder wenigstens zum Teil (neben den gewöhnlichen Freimarken) durch Flugpostmarken, die bei den Postanstalten erhältlich sind, freizumachen. Die Briefentel für die Flugposten werden vom Postamt 9 (Poststraße) in Frankfurt (Main) gefertigt und empfangen. Dieses Postamt gibt auch jede gewünschte Auskunft. Anruf Postzentrale Nr. 243-246.

Einstellung der Rheinschiffahrt. Die Köln-Düsseldorfer Gesellschaft stellt auch den Güterverkehr ein. Zur Begründung heißt es in einem Rundschreiben an die Agenturen: „Der Güterverkehr ist ein so geringer geworden, daß die Einnahmen hieraus die gewaltigen Betriebskosten schon lange nicht mehr decken. Da nun auch keine Aussichten auf baldige Besserung zu erkennen sind, sehen wir uns veranlaßt, den Güterverkehr bis auf weiteres einzustellen.“

Rosige Aussichten für Biertrinker. Wie wir bereits mitteilten, hat die Regierung jetzt endgültig beschlossen, die Malzkontingentierung der Brauereien auf 30% des Freibrotlof-, denserbrauchs festzusetzen, sodas in Zukunft neben dem mäßigem Einfachbier auch Vollbier mit einem Stammwürzegehalt von 80% zugelassen werden wird. Die Brauindustrie durch die in den letzten Jahren geboten gewesene stark-

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.

Mittwoch, 13. Oktbr., abds. 7 Uhr: „Der Troubadour“. Außer Abonn. Große Preise.
Donnerstag, 14. Oktbr., abds. 7 Uhr: „Die lustigen Weiber von Windsor“. Donnerst. Abonn. Große Preise.
Freitag, 15. Oktbr., abds. 6 1/2 Uhr: „Der Rosenkavalier“. Außer Abonn. Kein Kartenverkauf.
Samstag, 16. Oktbr., abds. 7 Uhr: „Der Vogelhändler“. Samst. Abonn. Große Preise.
Sonntag, 17. Oktbr., nachm. 5 Uhr: „Die Walküre“. Außer Abonn. Große Preise.
Montag, 18. Oktbr., abds. 7 Uhr: „Die Fledermaus“. Außer Ab. Gew. Preise.
Dienstag, 19. Oktbr., abds. 6 1/2 Uhr: „Der Schatzgräber“. Dienst. Abonnement. Große Preise.
Mittwoch, 20. Oktbr., abds. 7 Uhr: „Rigoletto“. Außer Abonn. — Kein Kartenverkauf.

Schauspielhaus.

Mittwoch, 13. Oktbr., abds. 7 1/2 Uhr: „Candida“. Mittw. Ab. Gew. Preise.
Donnerstag, 14. Oktbr., abds. 7 1/2 Uhr: „Reinhold-hundert-neun-zehn“. Außer Abon. Gew. Preise.
Freitag, 15. Oktbr., abds. 6 1/2 Uhr: „Hamlet“. Außer Abonn. — Gew. Preise.
Samstag, 16. Oktbr., abds. 7 Uhr: „Die Journalisten“. Samstag. Abonn. Gew. Preise.
Sonntag, 16. Oktbr., nachm. 3 Uhr: „Alt-Heidelberg“. Auf. Ab. Kleine Preise. — Abends 6 1/2 Uhr: „Maria Stuart“. Außer Abonn. Gew. Preise.
Montag, 18. Oktbr., abds. 6 1/2 Uhr: „Blag“. Außer Abonn. Gew. Preise.
Dienstag, 19. Oktbr., abds. 7 1/2 Uhr: „Candida“. Dienstag-Abonn. Gew. Preise.
Mittwoch, 20. Oktbr., abds. 6 1/2 Uhr: „Hamlet“. Mittwoch-Abonn. Gew. Preise.

Neues Theater.

Mittwoch, 13. Oktbr., abds. 7 1/2 Uhr: „Kameraden“. Abonn. A. — Gew. Preise.
Donnerstag, 14. Oktbr., abds. 7 1/2 Uhr: „Zwangsquartierung“. Abonn. A. Gew. Preise.
Freitag, 15. Oktbr., abds. 7 1/2 Uhr: „Eiselt von der Pfalz“. Außer Abonn. Große Preise.
Samstag, 16. Oktbr., nachm. 3 1/2 Uhr: „Liebe“. Geschl. Vorstellung. Abends 7 1/2 Uhr: „Eiselt von der Pfalz“. Abonn. A. Erh. Pr.
Sonntag, 17. Oktbr., nachm. 3 1/2 Uhr: „Die Büchse der Pandora“. Besonders ermäß. Preise. — Abends 7 1/2 Uhr: „Eiselt von der Pfalz“. Erh. Preise.

Dereinskalendar.

Kathol. Gesellenverein. Heute Abend 8 1/2 Uhr: „Ausflug ins Kaiserpark“. 3251
Christl. Gewerkschaftskartell Oberursel. Für unsere Mitglieder und deren Angehörigen werden billige Schuhe und Hemden abgegeben. Bestellungen bei Aug. Kunz, Obergasse 1 p. bis Samstag, 16. 10. von 11-12 Uhr vormittags und von 6-8 Uhr nachmittags. 3204

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Mittwoch, 13. Oktbr.: 7 1/2 Uhr gest. hl. Messe für Eheleute Peter u. Eva Jamin geb. Wagner und deren Sohn Jakob; 7 Uhr best. Amt zu Ehren des hl. Thomas von Aquin.
Donnerstag, 14. Oktbr.: 7 1/2 Uhr gest. Segensmesse; 7 1/2 Uhr best. hl. Messe für verst. Jakob Brandt; 7 Uhr best. hl. Messe für verst. Eltern.
Freitag, 15. Oktbr.: 7 1/2 Uhr gest. Amt zu Ehren der hl. Theresia für verst. Theresia Hermann; 7 1/2 Uhr best. hl. Messe für verst. Margar. Steinmeyer; 7 Uhr best. hl. Messe für verstorb. Eltern.
Samstag, 16. Oktbr.: 7 1/2 Uhr best. hl. Messe zu Ehren Unserer I. Frau von der immerwäh. Hilfe; 7 Uhr best. Amt für verst. Gg. Weiser; 7 Uhr best. hl. Messe für Familie Dett.

Katholische Gemeinde Bommersheim.

Mittwoch, 13. Oktbr.: 7 1/2 Uhr gest. hl. Messe für Margareta Steinbach und Eltern.
Donnerstag, 14. Oktbr.: 7 1/2 Uhr gest. hl. Segensmesse.
Freitag, 15. Oktbr.: 7 1/2 Uhr best. Amt für den gesallenen Krieger Alois Stiel und seine Mutter Eva; abds. 8 Uhr Rosenkranzandacht mit Segen.
Samstag, 16. Oktbr.: 7 1/2 Uhr gest. Seelenamt für Peter und Katharina Neufner; abds. 8 Uhr Rosenkranzandacht u. Segen. Gel. zur hl. Beichte 1/4 Uhr und abends nach der Andacht.

Amthlicher Teil.

Kriegsgefangenen betr.

Der Kriegsgefangenenheimkehrstelle steht noch ein Geldbetrag zur Verteilung an bedürftige Kriegsgefangene zur Verfügung. Alle Kriegsgefangenen Oberursels, welche einen Anspruch hierauf machen zu können glauben, wollen sich bei dem Schriftführer Huth im Geschäftszimmer der Steuerverwaltung (Ratskeller) innerhalb der Geschäftsstunden von 8 1/2 bis 12 1/2 und von 1 1/2 bis 4 1/2 Uhr bis spätestens Freitag, den 15. ds. Mts., mittags 12 Uhr melden.

Oberursel, den 5. Oktober 1920.

Die Kriegsgefangenenheimkehrstelle. Dr. Jilke.

Betrifft Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln.

Der Erzeugerhöchstpreis für die im freien Verkehr gehandelten Kartoffeln ist von Herrn Oberpräsidenten in Cassel auf 25 M pro Ztr. festgesetzt. Die Preisüberschreitung ist strafbar.

Oberursel, den 7. Oktbr. 1920.

Der Magistrat.

Freiwillige Kurse an der Gewerbeschule.

Am Montag, den 18. Oktbr. beginnen an der hiesigen Gewerbeschule freiwillige Kurse zur sachlichen Weiterbildung. Das Schulgeld beträgt bei wöchentlich zwei Unterrichtsstunden 25 Mark, bei vier Stunden 50 Mark für das Winterhalbjahr. Minderbemittelten kann auf Antrag das Schulgeld seitens des Schulvorstandes ganz oder teilweise erlassen werden.

Meldungen zur Teilnahme nimmt von Montag, den 11. bis Freitag, den 15. Oktober 1920, nachmittags von 2-6 Uhr der Leiter der städtischen Gewerbeschule in seinem Amtszimmer, Bürgerschule, entgegen.

Oberursel, den 6. Oktober 1920.

Der Magistrat.

Samstag, den 16. ds. Mts. werden die diesjährigen Holzfallungsarbeiten vom Stierstädter und Weißkircher Wald an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Vergabe findet in Stierstadt um 4 Uhr nachmittags und in Weißkirchen um 5 Uhr nachmittags auf den Bürgermeistereien statt.

Es besteht Veranlassung darauf aufmerksam zu machen, daß Gesuche von Reichsdeutschen um Zulassung zur Beschäftigung im Wirtschaftsgebiet der Stadt Danzig nicht berücksichtigt werden können.

Bei der 3. Zt. in Danzig herrschenden Arbeitslosigkeit kommen bei Vermittlung von Arbeitsstellen nur solche Personen in Frage, die am 10. Januar 1920 in Danzig gewohnt haben und somit Danziger Staatsangehörige geworden sind.

Bad Somburg v. d. S., den 8. Oktbr. 1920.

Der Landrat.

Verordnung über Preischilder.

Auf Grund der §§ 5 und 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607 ff.), 4. November 1915 (RGBl. S. 728 ff.), in der seit dem 7. Juli 1916 geltenden Fassung (Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 — RGBl. S. 673 — wird nach Anhörung der Preisprüfungsstellen mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer im Kleinhandel feilgehaltene Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes, und zwar:

Lebens- und Genussmittel einschl. der zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffe und Zwischenprodukten, Kolonialwaren, Heiz- und Beleuchtungsstoffe, Tabakwaren, Pfeifen, Beleuchtungsgegenstände bis zum Preise von 500 Mark, Wäsche bis zu 300 Mk., Kleidungsstücke bis zu 1500 Mk., Schuhe bis zu 500 Mk., Herrenhüte bis zu 150 Mk., Damenhüte bis zu 400 Mk., sonstige Bekleidungsgegenstände einschließlich Hutaten, Web- und Strickwaren, Garne sowie aus diesen Gegenständen hergestellte Erzeugnisse, Küchen- und Haushaltsbedarfsartikel, Uhren, mit Ausnahme echt goldener, Schirme und Stöcke bis zu 150 Mk., Kleinfleischwaren bis zu 300 Mk., Schreibwaren und Schulartikel, Messerwaren mit Ausnahme von silbernen Messerwaren, eiserne Möbel, sowie lackierte, gestrichene und rohe Holzmöbel, Gegenstände zur Pflege des Körpers und der Gesundheit, Reisebedarfsgegenstände bis zu 800 Mk., Spielwaren und Sportutensilien, Trauerkränze und dergl. im Laden Schaufenster, in Schaukasten, auf den Wochenmärkten, in den Markthallen oder im Straßenhandel ausstellt oder anpreist, ist verpflichtet, unmittelbar an jeder einzelnen Ware ein Preischild anzubringen, auf dem der Preis für ein ganzes Pfund, Liter, Meter, Stück oder eine sonstige übliche Einheit der Ware in deutlich lesbaren Zahlen in deutscher Währung angegeben ist.

Statt der Anbringung von Schildern an der Ware ist es zulässig, den Preis der Ware in wetterbeständiger Schrift Tinte oder Lackfarbe, auch auf der Umfassungshülle der Ware oder auf dem Gegenstand anzubringen, auf dem die Ware befestigt ist.

Die Ausstellung von verkauften Gegenständen in Schaufenstern und Schaukästen ist unterlagt.

§ 2.

Die Preischilderung auf den Preischildern gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 295).

Die auf den Preischildern oder Waren angefügten Preise dürfen nicht überschritten werden. Jedoch können bei Abgabe geringerer Mengen als ein Pfund oder ein Liter sich ergebende Bruchteile von Pfennigen oder auf einen ganzen Pfennig nach oben abgerundet werden.

Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an die Verbraucher zu dem auf den Preischildern u. angefügten Preisen gegen Vorkzahlung darf nicht verweigert, insbesondere auch nicht von der Abgabe anderer Waren abhängig gemacht werden.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, gemäß § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607 ff.), 4. November 1915 (RGBl. S. 728 ff.) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig werden die von den Gemeinden über Preisverzeichnisse und Preischilder erlassenen Verordnungen aufgehoben.

Bad Somburg v. d. S., den 27. Septbr. 1920.

Der Landrat, von Marx.

Gemäß § 40/4 des Umsatzsteuergesetzes und § 189 der Ausführungsbestimmungen hierzu, sind Sie verpflichtet, der Steuerstelle das Verkaufsangebot ohne Namen und Wohnungsangabe enthaltende Stück (Zeitungsausschnitt) unmittelbar nach einer Ausgabe abzuliefern und dabei Namen und Wohnung des Auftraggeber zu bezeichnen.

Sämtliche Mitteilungen dieser Art sind nunmehr dem Finanzamt Somburg einzureichen.

Wer der Mitteilung zuwiderhandelt, wird bestraft.

Es sind ferner von Seiten der Auftraggeber derartige Verkaufsangebote erlaubt worden, hinsichtlich Name und Adresse falsche Angaben zu machen, was die Betanlagung erschwerte oder unmöglich zu machen drohte. Da der Druckverleger eintretenden Falles für die Steuer haftbar gemacht werden muß, dürfte sich bei unbekanntem Personen Identitätsnachweis durch Militärpaß, Steuerzettel usw. empfehlen.

Finanzamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Verlebach. Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

Einschränkung in der Rohstoffzuteilung wirtschaftlich schwer bedroht. Um diese Industrie, der eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, nicht zu Grunde gehen zu lassen, sind nunmehr die Malzfontingente auf eine Höhe gebracht worden, die für jeden, der ein gutes Glas Bier — in der Erinnerung — noch zu schätzen weiß, Ausichten bietet auf Wiederkehr des guten alten Stoffes.

Die Kollekte zum Besten des Nassauischen Zentral-Waisenfonds hatte im Reg.-Bezirk Wiesbaden für das Jahr 1919/20 folgendes Ergebnis: Dillkreis 7580 Mark, Kreis Höchst 8165 M, Kreis Limburg 13175 M, Oberlahn 6014 M, Oberaunus 1633 M, Oberwesterwald 5210 M, Rheingau 5248 M, Kreis St. Goarshausen 6301 M, Unterlahnkreis 6627 M, Untertaunus 4568 M, Unterwesterwald 7833 M, Kreis Ufingen 3561 M, Kreis Westerbürg 4691 M, Stadtkreis Wiesbaden 3731 M, Landkreis Wiesbaden 3887 M und Kreis Königstein 4787 M, im Ganzen 98220 Mark.

Eine bedeutende Gerichtsentscheidung. Der Rechtsweg gegen Wohnungsbeschlagnahmen und gegen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffene Verfügungen unzulässig. Einem Werkstättenvorsteher in Northeim war vom dortigen Magistrat der Bescheid zugestellt worden, daß bei ihm vier Mansardenräume beschlagnahmt worden seien, die er zur Vermeidung von Zwangsmahnahmen zu räumen habe. Auf seine Weigerung ging ihm ein neuer Bescheid des Magistrats zu, der ihm die Anordnung der zwangsweisen Räumung der 4 Zimmer mitteilte und gleichzeitig hierfür die Erhebung eines Kostenbetrages von 100 Mark forderte. Der Werkstättenvorsteher hat hierauf durch seinen Prozeßbevollmächtigten gegen den Magistrat der Stadt Northeim beim Amtsgericht Klage erhoben mit dem Antrage, den Beschlagnahme zu verurteilen, die Vornahme von Maßregeln zur Erzwingung der Räumung der 4 Zimmer bei Weidung einer Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen. Der Regierungspräsident in Hildesheim hat hierauf auf telegraphischem Wege den Kompetenzkonflikt erhoben. Die Regierung hat durch Plenarbeschluss zugestimmt. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat hierauf in seiner Sitzung vom 20. Mai 1920 für Recht erkannt, daß der Rechtsweg in dieser Sache unzulässig und der erhobene Kompetenzkonflikt daher begründet gewesen sei. Aus der langen Urteilsbegründung sei hier folgendes hervorgehoben: Der Rechtsweg für Ansprüche der vorliegenden Art ist durch eine reichsgesetzliche Bestimmung nicht eröffnet. Durch das preussische Gesetz vom 11. Mai 1842 ist nach § 1 Absatz 2 der Rechtsweg in Beziehung auf solche Verfügungen zwar dann zulässig, wenn, — wie in vorliegendem Falle — die Verletzung eines zum Privateigentum gehörenden Rechts behauptet wird, aber nur unter bestimmten, in den folgenden Paragraphen des Gesetzes einzeln aufgeführten Voraussetzungen, die hier sämtlich nicht gegeben sind. Insbesondere enthält die Bekanntmachung vom 23. September 1918 keine solche Vorschrift (Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel). Auch aus dem Zusammenhang der Bekanntmachung im ganzen ist nichts für die Zulassung des Rechtsweges zu fordern. Die offensichtliche Tendenz, eine schnelle und sichere Abhilfe gegen den herrschenden Wohnungsmangel zu treffen, spricht vielmehr für das Gegenteil. Bemerkenswert ist nach dieser Richtung, daß gemäß dem durch das Reichsgesetz vom 11. Mai 1920 neu eingeschobenen § 9b die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden können. Im gleichen Sinne hat neuerdings auch das Oberlandesgericht Düsseldorf für einen ähnlichen Fall in einem Beschluss vom 1. März 1920 entschieden. Hiernach ist der erhobene Kompetenzkonflikt für unbegründet und der Rechtsweg für unzulässig zu erachten.

Millionenunterschlagungen bei einer Banl. Dieser Tage wurde in Frankfurt der 21jährige Bankangestellte Dequert, in dessen Koffer man über drei Millionen Mk. Papiergeld und mehrere Kilo Feingold fand, verhaftet. Er gab an, sich die Reichtümer, von denen er sich ein Auto von 200 000 Mk. gekauft hatte, durch Valutaspekulationen erworben zu haben. Die Ermittlungen haben rasch ein anderes Ergebnis gezeigt. Seit einigen Wochen war S. in der Filiale der Pfälzischen Bank tätig. Durch Buchfälschungen von Großbunden mit Rechenumfäßen gelang es ihm, sich dort die bei ihm gefundenen Summen anzueignen. Die Verantwortungen bei der Bank wurden erst aufgedeckt, als man durch die Veröffentlichung in den Zeitungen von der Verhaftung Dequerts erfuhr. In welchem Zusammenhang mit der Geschichte sein ebenfalls verhafteter Freund steht, bei dem man 60 000 Mark und für eine halbe Million Mark Brillanten gefunden hat, muß die Untersuchung ebenfalls noch ergeben.

Aus Nah und Fern.

Cronberg. In diesem Sommer waren es 25 Jahre her, daß Herr Forstmeister Lade Vorsitzender des hiesigen Turnklubs ist. Unter seiner Leitung sind zahlreiche Aufspfade im Wald angelegt, Ruhebänke aufgestellt und schöne Aussichtspunkte erschlossen worden. So wurde u. a. der Viktoria-Tempel und die Aussichtsplattform auf dem Bürgel errichtet. Zum Andenken hieran hatte der Verein in seiner letzten Hauptversammlung beschlossen, eine Banl auf einem hübschen Aussichtspfad aufzustellen und „Ernst Lade-Banl“ zu nennen. Diese Banl ist inzwischen am Bürgelweg, in der Nähe des Viktoria-Tempels aufgestellt worden und wurde am Sonntag nachmittag eingeweiht.

Hungen. 11. Oktbr. Die Frau des Gärtners vom Hofgut Graf stürzte sich mit ihrem kleinen Kind in die Freiseeloff; ihr anderes 7 Jahre altes Kind hatte sie ebenfalls mitgenommen, schickte es aber im letzten Augenblick heim, gebahls solle dem Vater die Schlüssel bringen. Ueber den Veranlassung der furchtbaren Tat weiß man nicht das geringste.

Landgräfl. Hess. concess.
LANDESBANK
 Bad Homburg v. d. H. :-: gegr. 1855
 Filialen in OBERURSEL (Taunus),
 Oberhöchstatterstr. 2.
 Bad Nauheim und Friedberg i. H.

Ausführung aller bankgeschäftlichen Transactionen.
 Eröffnung laufender Rechnungen und provisionsfreier Scheck-Konten.
 Gewährung von Konto-Korrent-Krediten gegen Hinterlegung von Wertpapieren, Hypotheken und Bürgschaften.
 Verzinsung von Spar-Einlagen.
 Discontierung von Wechseln; Einzug von Schecks. 411
 An- und Verkauf sowie Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
 Vermögensverwaltung.

Spinat
 ganz frisch vom Land empfiehlt
 Gärtnerei
 im Haidegraben
 Weidengasse 6

Billige
Hauben- und Stirn-Netze
 verkauft solange Vorrat
 :: Celluloid-Spangen ::
 repariert und
Rasier-Klingen
 schärft
 Karl Kesselschläger,
 Damen- und Herrenfriseur
 Bad Homburg, Louisestr. 87
 Telefon 317.
 :-: Ankaufstelle :-: für ausgekämmte Haare.

Verschiedenes
1 Kind 6523
 1 Jahr alt in gute Pflege zu geben. Offerten mit Preis an **L. Full, Bergerstraße 185 Frankfurt a. M.**

Samstag Abend 7 Uhr ein Rad 3249
 von einem Handwagen verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung im Verlag.

Musik
 Violin- Klavier- und Theorie-Unterricht
 Gute Ausbildung in Operetten, Oper und Symphonie-musik. Bereits 20 Jahre in größeren Orchestern tätig gewesen erteilt 3190
Otto Hermann
 Siemensstr. 1 (Siedlungsb.)

Baugelände
 zwischen 50-100 Ruten zu kaufen gesucht eventuell mit **Einfamilienhaus.**
 Angebote an den Verlag unter „Baugelände“ mit Preisangabe erbeten.

Lagerraum
 parterre gelegen für Oel und Fette nahe der Bahn per sofort zu mieten gesucht. Preisangabe erbeten an die Exped. dieser Zeitung. 3206

Erich Link
 Handelslehrer
 Bad Homburg
 Kaiser Friedrichpromenade 18
 Beginn des neuen **Halbjahreskursus**
 4. Oktober 1920
 Nachm. Vorbereitung von Damen und Herren für den kaufmännischen Beruf

Zum Einmachen
 empfehle
Beleggläser in allen Größen
Reg-Gläser u. Apparate zu Originalpreisen
Gummiringe
 rote Friedensqualität für Reg-, Weck- und Adler-Progress und andere Fabrikate.
 Ferner empfehle mein Lager in **Werkzeugen, Beschlägen, Haus- und Küchengeräte,** sowie sämtliche **Eisenwaren.**
Jean Hieronymi,
 Oberursel. Vorstadt 8.

Elektrische Licht-, Kraft-, Schellen- und Telefon-Anlagen
 werden nach Vorschrift ausgeführt.
 Lieferung von **Motoren** jeder Art, **Koch- u. Heizapparate, Bügeleisen, Beleuchtungskörper, Lampen** u. s. w. : : :
 Reparaturen an Maschinen und Apparaten werden schnellstens erledigt
Elektrotechnisches Installationsgeschäft
E. F. Hof.
 Telefon 25. Frankfurterstraße 14.

Deutsche Warte
 Tageszeitung
 f. Lebens-, Wirtschafts- u. Bodenreform mit den Beiblättern
 Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitswarte — Jugendwarte — Der Sonntag — Frauenzeitung und tägliches Unterhaltungsblatt
Monatlich nur 6 Mark
 Berlin N W 6

Pfälzische Bank,
 Filiale Frankfurt a. M.
 •• Wechselstube und Depositenkasse ••
Oberursel i. T., Vorstadt 13.
 Telefon No. 261
 Postscheckkonto 29682 Frankfurt a. M.
 Errichtung laufender Rechnungen und provisionsfreier Scheck-Konten,
 An- und Verkauf von Wertpapieren an allen Börsen des In- und Auslandes,
 Umwechselung von Kupons u. fremden Geldsorten,
 Ankauf von prima Bankakzepten
 Aufbewahrung von geschlossenen und offenen Depots,
 Beschaffung von Wechseln, Schecks und Kreditbriefen auf allen Plätzen des In- und Auslandes,
 Entgegennahme von Geldern zur Verzinsung auf tägliche Kündigung und feste Termine (die Verzinsung beginnt sofort),
 Zahlung von Hypothekenzinsen und Steuerquittungen,
 Kontrolle von Wertpapieren auf Verlosungen, Kündigungen auf Konvertierungen unter Garantie,
 Versicherungen v. Wertpapierenggeg. Kursverlust, Gewährung von Krediten,
 Vermögens- Nachlass- Verwaltung.
 Geschäftsstunden: Montag bis Freitag von 9-5 Uhr ununterbrochen, Samstags von 9-1 Uhr.

Hotel „Hohe Mark.“
 Jeden Donnerstag ab 5 Uhr nachmittags
Konzert
 der Musiker-Vereinigung
 Leitung: Kapellmeister D. Kiffel
 Es ladet höflichst ein **H. Bauser.**

Es treffen in den nächsten Tagen einige Waggon

Ia. Speisekartoffeln
 ein, welche wir zu 38,50 Mk per Ztr. ab Bahnhof Oberursel abgeben. Bestellungen hierfür erbitten wir bis spätestens 15. ds. Mts., während unserer Kassenstunden von 9-12 und von 3-5 Uhr.
Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H.
 Telefon 11.

Genaue Zeit
 erhalten Sie stets beim Kauf einer Uhr aus dem Uhren- und Goldwarengeschäft von
J. Löwenstein,
 Uhrmacher u. Juwelier,
 Bad Homburg v. d. H.
 Louisestr. 43 1/2
 Fernruf 380.
 Großes Lager in massiv goldenen Trauringen in jedem Goldgehalt.
 Best eingerichtete Reparaturwerkstätte für Uhren und Goldwaren. 2712

Offene Stellen
Arbeiterinnen
 gesucht
Franz Müller & Sohn,
 Lederwarenfabrik

Ehrliches sauberes
Mädchen
 gesucht für 3 Wochen zur Aushilfe. **Frau S. Winter**
 Schillerstr. 20.

Junges braves
Mädchen
 sofort gesucht. 3253
Frau Becker
 Altkönigstr. 1.

Zu verkaufen
Ein Kostüm
 Größe 42,
ein Frack mittl. Größe
 zu verkaufen. 3255
 Näh. im Verlag.

Preiswert zu verkaufen:
 1 Kassetenschrank, 0,5 x 0,5 x 0,75, 1 originale **Vuppenstube** (Küche, Wohn- und Schlafzimmer), 1 **Rasermaschine**, 1 cuivre-poli **Hängelampe** für Spiritusglühlicht, 1 **Gasofen**, 150 Stück **Beeteinfassungs-bügel**. 3250
 Altkönigstraße 6.

Maul- und Klauenseuche
 hält man durch Desinfektion der Ställe durch sicher wirkende 2438
Desinfektionsmittel
 von seinem Viehstande fern, hierzu empfehle ich
Creolin, Lysol, Chlorkalk, Carbolkalk
 in frischer Ware.
Eberhard Burkard
 Drogen- und Farbenhandlung
 Marktplatz 2
 Fernspr. No. 56.